

## **Niederösterreichischer Tischtennisverband**

ZVR-Zahl: 934556426, Mitglied des ÖTTV, Gründungsjahr: 1936

### **ANSCHRIFT**

Eduard Herzog  
Spreitzergasse 31  
A-2130 Mistelbach

### **BANKVERBINDUNG**

Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel  
IBAN: AT75 3293 9000 0850 1132  
BIC: RLNWATWW939

### **VERBANDSSITZ**

St. Pölten



[www.noettv.org](http://www.noettv.org)  
[office@noettv.info](mailto:office@noettv.info)

## *AUSSCHREIBUNG*

# **4. NÖTTV-NACHWUCHS-LIGA**

**Sonntag, 16. April 2023**

### HALLE:

**Freizeitzentrum Wr. Neudorf / TT-Halle  
Tennisstraße 1  
2351 Wr. Neudorf**

Veranstalter: Niederösterreichischer Tischtennisverband

Ausrichter: TTV Wr. Neudorf 1947

Es gelangt die gültige Turnierordnung des NÖTTV, im speziellen Punkt F, zur Anwendung.

### **Gruppen**

Die Teilnehmer werden entsprechend der Ranglisten-Punkte in Gruppen eingeteilt. Der Austragungsmodus und Zeitplan der Gruppen werden vor Spielbeginn in der jeweiligen Halle veröffentlicht.

### **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler/innen der Altersklassen U21, U19, U17, U15, U13 und U11.

### **Austragungsart**

Alle Spiele werden auf drei Gewinnsätze ausgetragen.

### **Spielbeginn**

09:00 Uhr (Hallenöffnung: 08:00 Uhr)

### **Nennschluss**

Sonntag, 09. April 2023 - 24:00 Uhr einlangend

### **Nennungsabgabe**

Die Nennungen können ausschließlich über die Vereinsverwaltung <http://xttv.oettv.info/dv/index.php> abgegeben werden. Für etwaige Rückfragen steht Sportdirektor Andreas Hammerschmid ([andreas.hammerschmid@noettv.info](mailto:andreas.hammerschmid@noettv.info)) zur Verfügung. Ein aktueller Stand der Nennungen wird laufend auf der Homepage des NÖTTV unter Turniere > Nennungen veröffentlicht.

### **Auslosung**

Die Auslosung erfolgt am Freitag, dem 14. April 2023, 18 Uhr und wird auch im Falle von etwaigen Absagen im Nachhinein nicht mehr korrigiert.

Es ist eine maximale Anzahl von 16 Gruppen zu je 7 SpielerInnen möglich!

### Nachnennungen

Nachnennungen sind nicht möglich.

### Nenngeld

Das Nenngeld beträgt pro Spieler € 20,00.

Die Verrechnung des Nenngeldes erfolgt über die Rückstandsausweise der Vereine. Daher ist eine Nennung ausschließlich über die Vereinsverwaltung durch den Vereinsverantwortlichen möglich.

Durch die Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Verein zur Bezahlung des Nenngeldes. Wird das Nenngeld nicht bezahlt, zieht dies eine Sperre (auch beim Nichtantritt) der genannten Spieler in allen Meisterschaften bis zur Begleichung der ausstehenden Zahlungen nach sich.

### Absagen

Erfolgt im Falle einer Nichtteilnahme die Abmeldung eines gemeldeten Spielers beim Veranstalter nicht bis spätestens Samstag, 15. April 2023 – 15 Uhr, so wird eine Strafe in der Höhe des doppelten Nenngeldes fällig.

Kontaktperson: Sellmeister Franz, [franz.sellmeister@ttvwn1947.at](mailto:franz.sellmeister@ttvwn1947.at) , 0676 5247815

### Spielgeräte

Tische: Joola Rollomat in blau  
Bälle: Donic P40+ \*\*\* Cell-Free

### Schiedsrichter

Schiedsrichter ist jede/r durch die Turnierleitung angeforderte Spieler/in, wobei sich diese/r der Turnierleitung unaufgefordert zur Verfügung stellen muss. Eine Weigerung zieht den Ausschluss vom Turnier nach sich und kann später auch disziplinar geahndet werden.

### Preise

Die drei Erstplatzierten Spieler/innen jeder Gruppe erhalten Pokale und Urkunden des Ausrichters.

### Sonstiges

Die Austragung erfolgt nach den einschlägigen Regeln des Handbuches des ÖTTV sowie der Turnierordnung des NÖTTV.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Veranstalter und der Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle jeglicher Art bzw. für abhanden gekommene Wertgegenstände oder Kleidungsstücke.

**Das Betreten der Sporthalle ist nur mit sauberen Sportschuhen mit abriebfester heller Sohle gestattet. In der Sporthalle herrscht absolutes Rauchverbot. Die Mitnahme von offenen Getränken und Speisen in die Sporthalle ist nicht gestattet.**

Zur Anbringung von Schlägerbelägen auf dem Schlägerblatt sind ausschließlich Klebstoffe zu verwenden, die keine gesundheitsschädlichen Lösungsmittel enthalten. Ebenso dürfen Schlägerbeläge nicht chemisch oder physikalisch behandelt werden. Somit ist auch der Gebrauch von so genannten „Boostern“ oder „Tunern“ unzulässig. Zuwiderhandelnde werden durch den OSR von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen. Das Kleben der Schlägerbeläge ist ausschließlich in dem dafür gekennzeichneten Bereich erlaubt.

Für den NÖTTV gelten die Anti-Doping-Bestimmungen der ITTF, des Bundes-Sportfördergesetzes und des österreichischen Anti-Doping-Gesetzes. Insbesondere verpflichtet sich mit Abgabe der Nennung der betreffende Spieler und der betreffende Verein, die Anti-Doping-Bestimmungen des ÖADC zu akzeptieren ([www.oeadc.or.at](http://www.oeadc.or.at)).

Die Spiele werden laut Zeitplan durchgeführt. Starter/innen, welche nach dem 3. Aufruf, längstens nach 5 Minuten, nicht am vorgesehenen Tisch erschienen sind, verlieren das jeweilige Spiel.

Änderungen bezüglich Ausschreibung und Durchführung bleiben dem Sportausschuss des NÖTTV vorbehalten.

## COVID 19 Maßnahmen

Die Handlungsempfehlungen des ÖTTV und das Präventionskonzept der Veranstaltung sind strengstens einzuhalten. Mit Abgabe der Nennung verpflichten sich der/die Teilnehmer/innen und deren Betreuer/innen zur Einhaltung der Vorgaben im Präventionskonzept.

## Organisation

Veranstalter: Niederösterreichischer Tischtennisverband  
Ausrichter: TTV Wr. Neudorf 1947  
Turnierleiter: Sellmeister Franz, [franz.sellmeister@ttvwn1947.at](mailto:franz.sellmeister@ttvwn1947.at) , 0676 5247815  
Turnierleiter-Stv.: Wappl Christian, 0650 9521631  
Oberschiedsrichter: Wird noch bekannt gegeben

